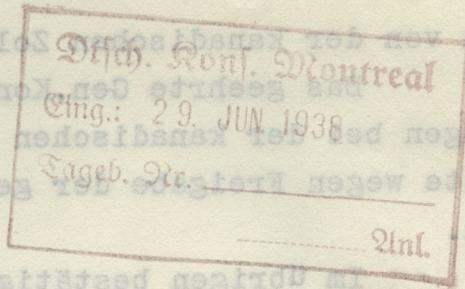


**HANDELSKAMMER FÜR WIEN**  
(KAMMER FÜR INDUSTRIE, GEWERBE, HANDEL, VERKEHR UND FINANZEN)  
WIEN, I., STUBENRING 8-10



An das  
deutsche Gen. Konsulat,  
(German Consulate General)

M o n t r e a l .  
-----

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT

UNSER ZEICHEN

TAG

6277/1

17. Juni 1938.

BETRIFFT

Zollrechnungsformulare für  
Kanada.

Die unterfertigte Kammer hat bis anfangs November vergangenen

- ./• Jahres für Sendungen nach Kanada MA-Vordrucke laut Beilage 1 an Parteien abgegeben. Diese Formblätter wurden seitens der kanadischen Zollbehörde plötzlich beanständet, weshalb das ehemalige österr. Gen. Konsulat am 6. November 1937 um Übermittlung eines Mustervordruckes ersucht wurde. Das genannte Gen. Konsulat hat der Kammer hierauf einen Mustervordruck
- ./• laut Beilage 2 übersandt, der seither laufend ausgegeben wird.

Wie die Firma Semperit A.G. und die Firma Belinde Gesellschaft m.b.H., beide in Wien, der unterfertigten Kammer nunmehr mitteilen, hat die kanadische Zollbehörde die Mustervordrucke laut dem vom öst. Gen. Konsulat zur Verfügung gestellten Muster deshalb wieder beanständet, weil der aus Beilage 1 ersichtliche Vermerk "The said goods usw." bis "on the said goods" darin fehlt. Die kanadische Zollbehörde besteht <sup>und "Turnover tax"</sup> angeblich darauf, daß in den Formularen die Worte "Crisis tax"/aufscheinen. Weiters wird beanständet, daß Rabatte in den Fakturen als "Discount" und nicht als "Trade Discount" bezeichnet werden. Bei den meisten Sendungen welche vor dem 13.3.d.J. zur Verzollung gelangten, haben die genannten Firmen die Rabatte immer als "Discount" und nur selten als "Rebate" bezeichnet, ohne jemals auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein. Anfangs Mai langte die Verständigung ein, daß es in Hinkunft immer "Trade Discount" zu heißen habe.

./• In der Beilage wird eine Aufstellung über jene Fakturen übersandt, in denen der auf Beilage 1 angeführte Passus "The said goods" und "on the said goods" nicht enthalten war. Die betreffenden Sendungen

./•

*Handwritten signature and date: 87 Vordrucke 20/05*

HANDELSKAMMER FÜR WIEN

(KAMMER FÜR INDUSTRIE, GEWERBE, HANDEL, VERKEHR UND FINANZEN)

WIEN, I., STUBENRING 8-10

wurden von der kanadischen Zollbehörde angeblich zurückgehalten.

Das geehrte Gen.Konsulat wird ersucht, im Sinne obiger Ausführungen bei der kanadischen Zollbehörde intervenieren und allenfalls Schritte wegen Freigabe der gegenständlichen Sendungen unternehmen zu wollen.

Im übrigen bestätigt die unterfertigte Kammer noch ihr Telegramm vom 3.6.1938 folgenden Wortlautes:

"erbitten luftpostübersendung des derzeit für österreichische waren giltigen fakturenvordruckes"

Für die gefällige Mühewaltung im Gegenstande wird im voraus verbindlichst gedankt.

Handelskammer für Wien:

der Regierungskommissär

der Kammeramtsdirektor

*[Handwritten signatures]*

Beilagen.